

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

16. Jahrgang

Letschin, den 01.11.2018

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Beschlüsse Gemeindevertretung 2 - 3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Letschin
und der Entlastung des Bürgermeisters 4

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über
die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung - 5

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Land- wirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2 - Landentwicklung und Flur- neuordnung, 15517 Fürstenwalde

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Letschin
Verfahrensnummer: 3001 18
Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des
Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetzes und § 5 Brandenburgisches
Landentwicklungsgesetz 6 – 7

II. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Land- wirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2 – Landentwicklung und Flur- neuordnung, 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Neulewin“
Märkisch-Oderland
Verfahrensnummer: 5/003/C
Schlussfeststellung 8 - 9

III. Termine

Sitzungstermine 10
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung 10
Impressum 12

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 38. Sitzung am 18.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-289/2018:

- auf der Grundlage des § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV in der jetzt gültigen Fassung beruft die Gemeindevertretung von Letschin auf der Sitzung am 18.10.2018 Frau Sabine Wiese als Wahlleiterin und Herrn Martin Wiese als stellvertretenden Wahlleiter für die Wahlperiode 2019 bis 2024
- die Gemeinde Letschin bildet 1 Wahlkreis entsprechend § 20 BbgKWVG

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr: GV-290/2018:

- die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung - in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-291/2018:

- über den geprüften Jahresabschluss 2014 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
- in der Bekanntmachungsanordnung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über den Jahresabschluss 2014 (inkl. Lagebericht) ab dem 22.10.2018 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 in der
 Gemeindeverwaltung
 Kämmerei/ Zimmer 18
 Bahnhofstraße 30a
 15324 Letschin
 während der allgemeinen Sprechzeiten (Dienstag 9-12 Uhr und 13-17.30 Uhr, Freitag 8-11 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-292/2018:

- den Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf für die Haushaltsführung 2014 die Entlastung zu erteilen
- in der Bekanntmachungsanordnung ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Letschin über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014 und der Bestätigungsvermerk der zuständigen Rechnungsprüfung ab dem 22.10.2018 bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 in der
 Gemeindeverwaltung
 Kämmerei/ Zimmer 18
 Bahnhofstraße 30a
 15324 Letschin
 während der allgemeinen Sprechzeiten (Dienstag 9-12 Uhr und 13-17.30 Uhr, Freitag 8-11 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-293/2018:

- Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Vergabemanagements nach dem in der vorgelegten Muster

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	12	Enthaltungen:	1
-------------	---	---------------	----	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-294/2018:

- genehmigt die Eilentscheidung vom 28.09.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-295/2018:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-296/2018:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: GV-297/2018:

- eine Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Letschin und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. GV-291/2018 vom 18.10.2018 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss Nr. GV-292/2018 vom 18.10.2018 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: GV-291/2018

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 708.189,29 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von - 711.298,45 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 771.908,86 € auf 18.848.187,67 € verringert.

Beschluss Nr.: GV-292/2018

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstraße 30 a in 15324 Letschin, Kämmerei, Zimmer 18, 033475/ 6059-33)

Letschin, den 19.10.2018



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung – (Beschluss-Nr.: GV-290/2018) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 19.10.2018



Böttcher
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Verwaltungsgebührensatzung -

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin auf ihrer Sitzung am 18.10.2018 die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2, Ziffer 2.1. und Ziffer 2.2. wird wie folgt neu gefasst:

2.1. Ausfertigung von Vorrangseinräumungen, Rückkaufrechten, Löschungsbewilligungen, Belastungs- und Vorrangseinräumungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	30,00 €
2.3. Erklärung zum Vorkaufsrecht/Negativzeugnis nach § 28 BauGB	50,00 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, 19.10.2018



Böttcher
Bürgermeister

I. Bekanntmachung des
Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Abtl. 2 Landentwicklung und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung**

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)
Bearb.: Frau Hartstock
Hausruf: (03361) 554-523
Fax: (03361) 554-433
E-Mail: Claudia.Hartstock@lwf.brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Letschin

Verfahrens-Nr.: 3001 18

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 22.06.2018 wurde die „Flurbereinigung Letschin“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der „Flurbereinigung Letschin“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Donnerstag, den 22. November 2018
Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 16:30 Uhr
Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in die
eingeladen.

Oderbruchhalle Golzow, Karl-Marx-Str. 4 in 15328 Golzow

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Zur „Flurbereinigung Letschin“ gehören **Teile folgender Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:**

Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Letschin

Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2

Gemarkung Kienitz, Flure 1, 2, 3, 4 und 5

Gemarkung Posedin, Flur 1

Gemarkung Letschin, Flure 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1

Gemarkung Sophienthal, Flure 1 und 2

Gemarkung Steintoch, Flure 1 und 2

Gemeinde Zechin

Gemarkung Zechin, Flur 1

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



R. Morgenstern

Regionalteamleiterin Bodenordnung

II. Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2 –
Landentwicklung und Flurneuordnung, 14476 Potsdam



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2 | 14476 Potsdam

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren „Neulewin“

Landkreis: **Märkisch-Oderland**

Verfahrensnummer: **5/003/C**

Schlussfeststellung

hiermit wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Neulewin“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Begründung


Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbindung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, 11.10.2018

Im Auftrag



Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung



<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) – II. Halbjahr 2018

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	29.11.	-
Hauptausschuss 18.30 Uhr	06.11.	04.12.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **39. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 29. November 2018**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.